



Podologin / Podologe EFZ

Name: _____ Vorname: _____

Datum: _____

Unterschrift Expertin/Experte: _____

Unterschrift Expertin/Experte: _____

Qualifikationsverfahren 2018 Vorgegebene Praktische Arbeit (VPA) 5 Stunden

Bewertungsraster für Expertinnen und Experten

Beurteilungskriterien:	
3 Punkte = immer gezeigt / vollständig erfüllt	6 Punkte = immer gezeigt / vollständig erfüllt
2 Punkte = mehrheitlich gezeigt / zum grösseren Teil erfüllt	4 Punkte = mehrheitlich gezeigt / zum grösseren Teil erfüllt
1 Punkte = eher wenig gezeigt, / unvollständig erfüllt	2 Punkte = eher wenig gezeigt, / unvollständig erfüllt
0 Punkte = nicht gezeigt / nicht vorhanden / gar nicht erfüllt	0 Punkte = nicht gezeigt / nicht vorhanden / gar nicht erfüllt
1 Punkt = erfüllt / ja	9 Punkte = immer gezeigt / vollständig erfüllt
0 Punkte = nicht erfüllt / nein	6 Punkte = mehrheitlich gezeigt / zum grösseren Teil erfüllt
	3 Punkte = eher wenig gezeigt, / unvollständig erfüllt
	0 Punkte = nicht gezeigt / nicht vorhanden / gar nicht erfüllt

Notenskala siehe separates Dokument.

Position 1: Einrichten des Arbeitsplatzes, Anamnese, Desinfektion

Beurteilungskriterien	Begründung/Punkteabzug	Punkte/Note	
		Skala	erreicht
Leistungsziel 4.3.4			
... die betrieblichen Standards zum Unterhalt des Arbeitsplatzes einzuhalten.			
Alle Medikamentenflaschen sind mit dem Inhalt beschriftet. Das Verfalldatum der Medikamente wird eingehalten.			
Leistungsziel 4.2.2			
... die Arbeit unter Berücksichtigung der verfügbaren Instrumente, der Zeit und der Ressourcen zu planen.			
Die Instrumente sind mit Datum und Freigabe (Visum) bezeichnet.			
Der Arbeitsplatz wurde in der vorgegebenen Zeit vollständig eingerichtet.			
Leistungsziel 1.1.19			
... die berufsspezifische medizinische Terminologie situationsgerecht anzuwenden.			
Auf der Anamnesekarte wird die medizinische Terminologie korrekt verwendet.			
Leistungsziel 1.1.65			
... podologische Daten umfassend zu erfassen			
Auf der Anamnesekarte sind alle relevanten Daten wie die Personalien und Krankheitsdaten gemäss Anamnesekarte des SPV ersichtlich und werden von der Kandidatin, dem Kandidaten abgeklärt und fachlich korrekt ausgefüllt.			

Beurteilungskriterien	Begründung/Punkteabzug	Punkte/Note	
		Skala	erreicht
Leistungsziel 1.3.6			
... die erhobenen Befunde zu interpretieren.			
Das Gangbild des Patienten wird im Schuh gemacht, dem Patienten korrekt erklärt und in der Anamnesekarte festgehalten. Die Beine werden von hinten angeschaut, dem Patienten, der Patientin korrekt erklärt und wenn nötig in der Anamnesekarte festgehalten.			
Der belastete und unbelastete Fusslängentest wird korrekt ausgeführt und notiert.			
Der Zusammenhang zwischen belastetem und unbelastetem Fusslängentest wird der Patientin, dem Patienten verständlich und richtig erklärt.			
Der Fussabdruck wird korrekt ausgeführt.			
Der Fussabdruck wird der Patientin, dem Patienten verständlich und fachlich richtig erklärt und in der Anamnesekarte festgehalten.			
Die Innenschuhmessung wird korrekt ausgeführt.			
Der Vergleich Innenschuhmesser mit dem belasteten Fusslängentest wird der Patientin, dem Patienten verständlich und korrekt erklärt.			

Beurteilungskriterien	Begründung/Punkteabzug	Punkte/Note	
		Skala	erreicht
Leistungsziel 1.6.3			
...einen einfachen Behandlungsplan für eine Patientin, einen Patienten zu erstellen.			
Alle Empfehlungen werden auf der Anamnesekarte fachlich korrekt festgehalten.			
Leistungsziel 3.4.2			
... jederzeit die Prinzipien der Dekontamination, Desinfektion und Entsorgung zu befolgen.			
Bei jedem Arbeitswechsel werden die Tischarbeitsfläche sowie der Patientenstuhl desinfiziert.			
Es ist immer ein geeigneter Schutz auf Beinstütze und Boden.			
Die Desinfektion am Fuss wird bei allen Patienten spezifisch angewendet und die Einwirkungszeit eingehalten.			
Leistungsziel 3.5.2			
... die Sicherheitsvorschriften zum Selbstschutz vor übertragbaren Krankheiten einzuhalten und diesbezüglich betriebliche Massnahmen durchzuführen.			
Die Hände sind vor jedem neuen Arbeitsgang oder Patientenwechsel gewaschen und jederzeit korrekt desinfiziert worden. Es werden Handschuhe getragen. Die Handschuhe werden bei jedem Patientenwechsel gewechselt. Während dem Fräsen wird ein Mundschutz getragen.			

Beurteilungskriterien	Begründung/Punkteabzug	Punkte/Note	
		Skala	erreicht
Es wird keine Selbstverletzung gemacht oder bei einer Selbstverletzung wird desinfiziert, verbunden und das Instrument gewechselt.			
Leistungsziel 4.1.5			
... jederzeit die Grundsätze der persönlichen Hygiene gemäss den beruflichen Normen einzuhalten.			
Die Fingernägel sind kurz, nicht lackiert sowie kein Gellack. Die Haare sind zurückgebunden oder kurz. Die Arbeitskleidung ist sauber und entspricht der Berufsnorm. An den Händen und Armen wird kein Schmuck getragen.			
Leistungsziel 4.3.3			
... die Mittel und Geräte zur Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten, des Mobiliars und des Materials situationsgerecht einzusetzen.			
Das Flächendesinfektionsmittel ist vorhanden, wird gemäss Herstellerangaben angewendet und die Einwirkungszeit wird eingehalten.			
Maximale Punktzahl			
Bewertung der Position in ganzen oder halben Noten¹			

¹ Formel für die Umrechnung von Punkten in eine Note siehe S. 27 Handbuch für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten in Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung. Hinweise und Instrumente für die Praxis, zu finden unter www.ehb-schweiz.ch/de/weiterbildung/pex/Seiten/default.aspx

Position 2: Fussbehandlung

Bewertungskriterien	Begründung/Punkteabzug	Punkte/Note	
		Skala	erreicht
Leistungsziel 2.1.1			
... die Behandlungsmassnahmen gemäss Behandlungsplan situationsgerecht durchzuführen.			
Es wird eine vollständige podologische Behandlung gezeigt.			
Während der Fussbehandlung besteht ein strukturierter Ablauf.			
Leistungsziel 2.1.2			
... die Massnahmen laufend der aktuellen Situation anzupassen.			
Die Behandlung wurde verletzungsfrei durchgeführt oder es wurde bei einer Verletzung desinfiziert, die Klinge gewechselt, alle betroffenen Instrumente desinfiziert und die Verletzung während der weiteren Behandlung abgedeckt und nach der Behandlung verbunden.			
Leistungsziel 2.1.4			
... die manuellen Techniken fachgerecht für die Keratosebehandlung anzuwenden.			
→ Es müssen 3 von 4 Behandlungen gezeigt werden			
Clavus mit deutlichem Kern (Kerntiefe mind. 1 mm)			
Der Kern des Clavus wird bis auf das stratum lcidum abgetragen.			
Die Ränder, der Übergang des Clavus sowie die umliegende Hyperkeratose werden ohne Kerben/ Schnittstellen abgetragen.			

Bewertungskriterien	Begründung/Punkteabzug	Punkte/Note	
		Skala	erreicht
Leistungsziel 2.1.6			
... die Instrumente feinmotorisch so geschickt einzusetzen, dass es kantenlose Übergänge gibt und keine Kerben zu sehen und zu spüren sind.			
Hyperkeratose Fläche Durchmesser min 3 cm oder Fläche 2cm x 4 cm (es muss in der Dicke min 2 mm abgetragen werden)			
Die Hyperkeratose wird mit der Skalpelltechnik vollständig abgetragen.			
Die Fläche, die Ränder / Übergänge der Hyperkeratose werden ohne Kerben / Schnittstellen abgetragen.			
Leistungsziel 2.2.1			
... einfache Behandlungsmassnahmen (Nagelbehandlung) situationsgerecht durchzuführen.			
Behandlung der Nägel mit Ausnahme unguis incarnatus (Nägel müssen mind. 2 mm gekürzt werden)			
Alle Nägel werden kuppengerecht gekürzt.			
Die medialen und lateralen Nagelecken sind bei allen Nägeln passend an das Nagelbett abgerundet.			
Bei allen Nägeln werden Haut und andere Staubrückstände sondiert.			
Alle Nägel sind entsprechend der Nagelbeschaffenheit geschliffen. Alle Nägel werden ohne Unebenheiten/ Furchen geschliffen. Alle Nagelkanten werden ohne scharfe Kanten, Splitter oder Ecken geschliffen.			

Bewertungskriterien	Begründung/Punkteabzug	Punkte/Note	
		Skala	erreicht
Leistungsziel 2.2.4			
... die manuellen Techniken fachgerecht für die Nagelbehandlung anzuwenden.			
Behandlung des unguis incarnatus (muss mind. 2 mm gekürzt werden, eingewachsen sein so dass sich im Nagelbett eine Furche bildet oder der Nagel muss stark verhornt sein oder es muss ein Clavus zu entfernen sein)			
Der unguis incarnatus / verhornter Grosszehennagel wird kuppengerecht gekürzt.			
Die mediale und laterale Nagelecke ist beim unguis incarnatus passend am Nagelbett abgerundet.			
Der Grosszehennagel ist entsprechend der Nagelbeschaffenheit geschliffen. Er wird ohne Unebenheiten/ Furchen geschliffen. Er wird distal ohne scharfe Kante, Splitter oder Ecken geschliffen.			
Beim unguis incarnatus / verhornter Grosszehennagel werden Haut und andere Staubrückstände sondiert und die seitliche, subunguale Hyperkeratose entfernt.			
		Maximale Punktzahl	
Bewertung der Position in ganzen oder halben Noten²			

² Formel für die Umrechnung von Punkten in eine Note siehe S. 27 Handbuch für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten in Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung. Hinweise und Instrumente für die Praxis, zu finden unter www.ehb-schweiz.ch/de/weiterbildung/pex/Seiten/default.aspx

Position 3: Verbandtechnik

Bewertungskriterien	Begründung/Punkteabzug	Punkte/Note	
		Skala	erreicht
Leistungsziel 2.4.1			
... die Materialien und Techniken auf der Grundlage der Behandlungsplanung situationsgerecht auszuwählen.			
Leistungsziel 2.4.7			
... kleine einfache technisch-orthopädische Korrekturen durchzuführen.			
Aseptischer Wundverband an einer beliebigen Zehe			
Der Arbeitstisch wird vorgängig und nach diesem Verband desinfiziert.			
Die Händedesinfektion wird unmittelbar vor und nach dem Wundverband durchgeführt. Die Handschuhe werden nach diesem Verband gewechselt.			
Die Instrumente sind steril.			
Die Wundauflage und das Verbandmaterial sind steril (Rinki erlaubt).			
Es wird ein farbloses Desinfektionsmittel oder eine Wundspülung wie NaCl, Ringerlösung verwendet.			
Der Verband ist nicht zu locker appliziert und schneidet nicht ein.			
Die Versorgung des eingewachsenen Nagels (Tubegazeverband)			
Die Tamponade wird dem Nagelfalz entsprechend angepasst.			

Bewertungskriterien	Begründung/Punkteabzug	Punkte/Note	
		Skala	erreicht
Die Wundauflage wurde sterilisiert und überdeckt die Indikationsstelle / den Nagelfalz.			
Das Abmessen der Tubegaze entspricht nach dem Applizieren der Länge der Zehe oder wird entsprechend gekürzt.			
Der Tubegazeverband wird ohne Knoten / Loch distal genügend satt angelegt.			
Die Medikation wird indikationsspezifisch angewandt.			
Die Fixation des Tubegazeverbandes wird fingerbreit überlappend ca. zur Hälfte Haut / Verbandstoff appliziert. Im interdigitalen Zehenbereich wird die Haut nicht abgeklebt.			
Der flache antiseptische Wundverband			
Es wird ein Antiseptikum verwendet (flüssig oder Salbenform).			
Die Wundauflage wurde sterilisiert und überdeckt die Indikationsstelle.			
Der Verband wird flach und ohne Entlastung angebracht.			

Bewertungskriterien	Begründung/Punkteabzug	Punkte/Note	
		Skala	erreicht
Der Verbandstoff überdeckt die Wundabdeckung und wird nicht zu locker appliziert und schneidet nicht ein.			
Der Verband wird bis max. 1/3 des Verbandstoffes mit einem Klebevlies oder mit Collodium fixiert und darf den Zehen in seiner Bewegung nicht einschränken und muss halten.			
Hammerzehen / Krallenzehen – Entlastungsverband			
Die Medikation wird indikationsspezifisch angewandt.			
Das Verbandmaterial ist nicht selbsthaftend.			
Der Verband wird nicht zu locker appliziert und schneidet nicht ein.			
Der Verband wird bis max. 1/3 des Verbandstoffes mit einem Klebevlies fixiert, darf den Zehen in seiner Bewegung nicht einschränken und muss halten.			
Für die Entlastung wird ein auf den Patienten abgestimmtes Material verwendet.			
Die Entlastung ist höher/dicker als die zu entlastende Stelle.			
Die Platzierung der Entlastung ist anatomisch korrekt.			

Bewertungskriterien	Begründung/Punkteabzug	Punkte/Note	
		Skala	erreicht
Die Abkantung der Entlastung ist anatomisch korrekt.			
Zehenkuppenentlastungsverband			
Die Medikation wird Indikationsspezifisch angewandt.			
Das Verbandmaterial ist nicht selbsthaftend und nicht elastisch.			
Der Verband wird nicht zu locker appliziert und schneidet nicht ein.			
Der Verband wird bis max. 1/3 des Verbandstoffes mit einem Klebevlies fixiert, darf den Zehen in seiner Bewegung nicht einschränken und muss halten.			
Für die Entlastung wird ein auf den Patienten abgestimmtes Material verwendet.			
Die Entlastung ist höher / dicker als die zu entlastende Stelle.			
Die Platzierung der Entlastung ist anatomisch korrekt.			
Die Abkantung der Entlastung ist anatomisch korrekt.			
Fusssohlen-Abdeckung mit Entlastung			
Die Medikation wird indikationsspezifisch angewandt.			

Bewertungskriterien	Begründung/Punkteabzug	Punkte/Note	
		Skala	erreicht
Die Abdeckung / Fixation wird anatomisch ca. einen fingerbreit (überlappend) angebracht und weist keine Rümpfe auf, welche Druckstellen verursachen.			
Für die Entlastung wird ein auf den Patienten abgestimmtes Material verwendet.			
Die Entlastung ist auf Druck höher / dicker als die zu entlastende Stelle.			
Die Platzierung der Entlastung ist anatomisch korrekt.			
Die Abkantung der Entlastung ist anatomisch korrekt.			
Hallux valgus Entlastungsverband			
Die Medikation wird Indikationsspezifisch angewandt.			
Die Abdeckung wird anatomisch ca. 1 fingerbreit (überlappend) angebracht.			
Für die Entlastung wird ein auf die Patientin, den Patienten abgestimmtes Material verwendet.			
Die Entlastung ist höher / dicker als die zu entlastende Stelle.			
Die Platzierung der Entlastung ist anatomisch korrekt.			

Bewertungskriterien	Begründung/Punkteabzug	Punkte/Note	
		Skala	erreicht
Die Abkantung der Entlastung ist anatomisch korrekt.			
Maximale Punktzahl			
Bewertung der Position in ganzen oder halben Noten³			

³ Formel für die Umrechnung von Punkten in eine Note siehe S. 27 Handbuch für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten in Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung. Hinweise und Instrumente für die Praxis, zu finden unter www.ehb-schweiz.ch/de/weiterbildung/pex/Seiten/default.aspx

Position 4: Massage von Fuss- und Unterschenkel

Bewertungskriterien	Begründung/Punkteabzug	Punkte/Note	
		Skala	erreicht
Leistungsziel 2.5.6.			
...auf der Grundlage der erhobenen Daten die geeignete Massage und Fussgymnastik auswählen (siehe Ziele 1.5 und 1.6)			
Die Kandidatin, der Kandidat kennt die Kontraindikationen und klärt diese vorgängig mit dem Modell ab.			
Das Massagemittel wird individuell gewählt und begründet.			
Leistungsziel 2.5.4			
...die Massagetechniken adäquat einsetzen und dabei den Massageablauf einzuhalten.			
Die Reihenfolge der Griffe wird eingehalten.			
Die Griffe werden gemäss Vorgabe im Skript ausgeführt.			
Die Bewegungsabläufe sind flüssig/fliessend ohne Unterbrüche.			

Bewertungskriterien	Begründung/Punkteabzug	Punkte/Note	
		Skala	erreicht
Leistungsziel 2.5.5. ...die Patientin/ den Patienten bei der Fussgymnastik situationsgerecht anzuleiten.			
Es wird auf die modellspezifische Fussform, den Hauttyp sowie spezielle Deformität der Haut und des Fuss / Beinskelett eingegangen.			
Es werden Instruktionen / Übungen zur modellspezifischen Fussgymnastik angegeben.			
		Maximale Punktzahl	
Bewertung der Position in ganzen oder halben Noten⁴			

⁴ Formel für die Umrechnung von Punkten in eine Note siehe S. 27 Handbuch für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten in Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung. Hinweise und Instrumente für die Praxis, zu finden unter www.ehb-schweiz.ch/de/weiterbildung/pex/Seiten/default.aspx

Position 5: Orthonyxie

Bewertungskriterien	Begründung/Punkteabzug	Punkte/Note	
		Skala	erreicht
Leistungsziel 2.2.2			
... spezielle Behandlungsmassnahmen (z. B. Orthonyxie, Teilnagelprothetik) situationsgerecht durchzuführen.			
Leistungsziel 2.2.6			
... die Instrumente feinmotorisch so geschickt einzusetzen, dass die Nägel ohne Splitter und Unebenheiten bearbeitet sind.			
Der Nagel wird vorbereitet, wenn nötig Dickenwachstum reduziert, Glanzschicht angeschliffen. Die Nagelplatte wird entfettet.			
Die Nagelspange wird an der Stelle mit der maximalen Wirkung platziert (proximal von der schmerzverursachenden Stelle oder direkt auf die Problemstelle).			
Die Spange ist gerade auf dem Nagel appliziert.			
Die Kandidatin, der Kandidat wendet die Orthonyxie-Materialien situationsgerecht an.			
Der Abstand zum lateralen und medialen Nagelwall wird eingehalten (1-2 mm).			
Die Spange hat keine Lufteinschlüsse und die Spangenenenden sind anliegend.			
Die Spangenübergänge werden gebrochen und die Spange wird versiegelt.			

Bewertungskriterien	Begründung/Punkteabzug	Punkte/Note	
		Skala	erreicht
Die Nagelfälze sind frei von Leimrückständen.			
Maximale Punktzahl			
Bewertung der Position in ganzen oder halben Noten⁵			

⁵ Formel für die Umrechnung von Punkten in eine Note siehe S. 27 Handbuch für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten in Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung. Hinweise und Instrumente für die Praxis, zu finden unter www.ehb-schweiz.ch/de/weiterbildung/pex/Seiten/default.aspx

Position 6: Nagelprothetik

Bewertungskriterien	Begründung/Punkteabzug	Punkte/Note	
		Skala	erreicht
Leistungsziel 2.2.4			
... die manuellen Techniken fachgerecht für die Nagelbehandlung anzuwenden.			
Der Nagel wurde geschliffen, Nagelfälze behandelt, und der Nagel entfettet.			
Beim Überzug werden die Dicke und die Regelmässigkeit berücksichtigt (keine Dellen, Hicke oder Wellen).			
Der Nagelfalz ist nach dem Überzug freiliegend.			
Die Kandidatin, der Kandidat wendet die TNP-Materialien situationsgerecht an.			
Die distale Nagelkante wird ohne Splitter, Ecken und scharfen Kante gebrochen / geschliffen.			
Es wird mit auslaufendem Übergang modelliert.			

Leistungsziel 2.2.5			
... die Instrumentenwahl gegenüber einer Fachperson zu begründen.			
Die Kandidatin, der Kandidat erklärt der Patientin, dem Patienten, warum sie das gewählte Produkt anwendet.			
		Maximale Punktzahl	
Bewertung der Position in ganzen oder halben Noten⁶			

⁶ Formel für die Umrechnung von Punkten in eine Note siehe S. 27 Handbuch für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten in Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung. Hinweise und Instrumente für die Praxis, zu finden unter www.ehb-schweiz.ch/de/weiterbildung/pex/Seiten/default.aspx

Position 7: Orthesentechnik

Bewertungskriterien	Begründung/Punkteabzug	Punkte/Note	
		Skala	erreicht
Leistungsziel 2.4.1			
... die Materialien und Techniken auf der Grundlage der Behandlungsplanung situationsgerecht auszuwählen.			
Die Materialmenge ist angepasst oder die Orthese wurde entsprechend zugeschliffen.			
Es hat keine Marmorierung. Es hat keine Lufteinschlüsse. Das Orthesenmaterial bindet ab.			
Die Kandidatin, der Kandidat kennt und erklärt das von ihr/ihm angewendete Material (Abbindzeit, Schleifbarkeit, Art des Materials).			
Die verwendete Shore Härte wird auf die Patientin, den Patienten abgestimmt und begründet.			
Während der Abbindzeit befindet sich der Fuss in der Korrekturstellung.			

Bewertungskriterien	Begründung/Punkteabzug	Punkte/Note	
		Skala	erreicht
Leistungsziel 2.4.7			
... kleine einfache technisch-orthopädische Korrekturen durchzuführen.			
Die Orthese erfüllt den von der Kandidatin, dem Kandidaten zu Beginn erläuterten Zweck.			
		Maximale Punktzahl	
Bewertung der Position in ganzen oder halben Noten⁷			

⁷ Formel für die Umrechnung von Punkten in eine Note siehe S. 27 Handbuch für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten in Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung. Hinweise und Instrumente für die Praxis, zu finden unter www.ehb-schweiz.ch/de/weiterbildung/pex/Seiten/default.aspx

Position 8: Patientenbetreuung / Beratung

Bewertungskriterien	Antworten	Begründung/Punkteabzug	Punkte/Note	
			Skala	erreicht
Leistungsziel 2.8.2 ... bei der Berufsausübung die relevanten Sicherheitsgrundsätze zu befolgen.				
Klärt bei der TNP mit der Patientin, dem Patienten alle Kontraindikationen ab.				
Leistungsziel 3.2.6 ... die Patientin, den Patienten in den unterschiedlichen Behandlungs- und Therapieverlaufssituationen in verständlichen Worten zu informieren und zu beraten.				
Erklärt der Patientin, dem Patienten in der TNP den Therapieverlauf und worauf sie/er achten muss.				
Erklärt der Patientin, dem Patienten die Indikationen einer TNP.				
Leistungsziel 3.2.6 ... die Patientin, den Patienten in den unterschiedlichen Behandlungs- und Therapieverlaufssituationen in verständlichen Worten zu informieren und zu beraten.				
Berät die Patientin, den Patienten in der TNP über die Wirkung einer TNP.				
Leistungsziel 2.8.2 ... bei der Berufsausübung die relevanten Sicherheitsgrundsätze zu befolgen.				
Klärt bei der Orthonyxie mit der Patientin, dem Patienten alle Kontraindikationen ab.				

Bewertungskriterien	Antworten	Begründung/Punkteabzug	Punkte/Note	
			Skala	erreicht
Leistungsziel 3.2.6 ... die Patientin, den Patienten in den unterschiedlichen Behandlungs- und Therapieverlaufssituationen in verständlichen Worten zu informieren und zu beraten.				
Erklärt der Patientin, dem Patienten in der Orthonyxie den Therapieverlauf und worauf sie/er achten muss.				
Erklärt der Patientin in der Orthonyxie die Indikationen einer Spange.				
Berät die Patientin, den Patienten in der Orthonyxie über die Wirkung einer Orthonyxie.				
Leistungsziel 2.8.2 ... bei der Berufsausübung die relevanten Sicherheitsgrundsätze zu befolgen.				
Klärt bei der Anfertigung der Orthese mit der Patientin, dem Patienten alle Kontraindikationen ab.				
Leistungsziel 3.2.6 ... die Patientin, den Patienten in den unterschiedlichen Behandlungs- und Therapieverlaufssituationen in verständlichen Worten zu informieren und zu beraten.				
Erklärt der Patientin, dem Patienten ausführlich bei der Anfertigung der Orthese den Therapieverlauf und auf was die Patientin achten muss.				
Erklärt der Patientin, dem Patienten bei der Anfertigung der Orthese die Indikation einer Orthese.				
Berät die Patientin, den Patienten über die Wirkung einer Orthese.				

Bewertungskriterien	Antworten	Begründung/Punkteabzug	Punkte/Note	
			Skala	erreicht
Leistungsziel 2.8.4				
... bei der Berufsausübung das Wohlbefinden der Patientinnen und Patienten situationsgerecht zu berücksichtigen.				
Der Patientin, dem Patienten werden Hilfestellungen angeboten (beim Socken, Schuhe ausziehen, platzieren auf dem Stuhl etc.).				
Die Patientin, der Patient ist immer bequem platziert und es wird während den Behandlungen danach gefragt.				
Die Patientin, der Patient wird nach dem Wohlbefinden gefragt und es wird auf eventuelle Schmerzen eingegangen.				
Leistungsziel 1.6.2				
... situationsgerechte Behandlungsmöglichkeiten vorzuschlagen und die Vorschläge zu begründen.				
Es wird eine ausführliche, individuelle Beratung in der Anamnese gemacht und der Patientin, dem Patienten verständlich erklärt.				
Leistungsziel 3.2.5				
... neue Informationen aufzunehmen und in die Behandlungsdokumentation zu integrieren.				
Die Behandlungen, Verletzungen, Empfehlungen und evtl. neue Auskünfte werden nach der Behandlung in der Anamnesekarte dokumentiert.				

Bewertungskriterien	Antworten	Begründung/Punkteabzug	Punkte/Note	
			Skala	erreicht
Leistungsziel 1.6.2				
... situationsgerechte Behandlungsmöglichkeiten vorzuschlagen und die Vorschläge zu begründen.				
Es wird eine ausführliche, individuelle Beratung in der Behandlung über das weitere Vorgehen des Clavus, Hyperkeratose und unguis incarnatus gemacht und der Patientin, dem Patienten verständlich erklärt.				
Leistungsziel 3.2.6				
... die Patientin, den Patienten in den unterschiedlichen Behandlungs- und Therapieverlaufssituationen in verständlichen Worten zu informieren und zu beraten.				
Erklärt während der Behandlung der Patientin, dem Patienten die Gründe für das Clavus, Hyperkeratose und unguis incarnatus.				
Der Patientin, dem Patienten werden die verschiedenen Behandlungsschritte erklärt.				
Leistungsziel 3.2.6				
... die Patientin, den Patienten in den unterschiedlichen Behandlungs- und Therapieverlaufssituationen in verständlichen Worten zu informieren und zu beraten.				
Die Beratung beim aseptischen Wundverband ist korrekt und vollständig.				
Die Beratung bei der Versorgung des eingewachsenen Nagels (Tubegazeverband) ist korrekt und vollständig.				
Die Beratung beim flachen antiseptischen Wundverband ist korrekt und vollständig.				

Bewertungskriterien	Antworten	Begründung/Punkteabzug	Punkte/Note	
			Skala	erreicht
Die Beratung beim Hammerzehenentlastungsverband ist korrekt und vollständig.				
Die Beratung beim Zehenkuppenentlastungsverband ist korrekt und vollständig.				
Die Beratung bei der Fusssohlen-Abdeckung mit Entlastung ist korrekt und vollständig.				
Die Beratung beim Hallux valgus Entlastungsverband ist korrekt und vollständig.				
Maximale Punktzahl				
Bewertung der Position in ganzen oder halben Noten⁸				

⁸ Formel für die Umrechnung von Punkten in eine Note siehe S. 27 Handbuch für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten in Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung. Hinweise und Instrumente für die Praxis, zu finden unter www.ehb-schweiz.ch/de/weiterbildung/pex/Seiten/default.aspx